

Erklärungen zu der Übersicht der Schutzgüter in den Gebieten

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Einstufungskriterien der Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie), wie sie von der Europäischen Kommission in den Standarddatenbögen für die Natura 2000-Gebiete eingefordert werden, gegeben.

Grundlegend ist die Unterscheidung in **signifikante** und **nicht signifikante Schutzgüter** (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die signifikant ausgeprägten **Lebensraumtypen nach Anhang I** werden nach folgenden Kategorien des Kriteriums der Repräsentativität beurteilt:

A: hervorragende Repräsentativität

B: gute Repräsentativität

C: signifikante Repräsentativität.

Nicht signifikante Lebensraumtypen im Gebiet werden mit „D“ gekennzeichnet:

D: nichtsignifikante Präsenz.

Wurde die Gebietsrepräsentativität für den betreffenden Lebensraumtyp mit "D: nicht signifikant" eingestuft, erfolgten für die anderen Beurteilungskriterien hinsichtlich dieses Lebensraumtyps in dem betreffenden Gebiet **keine weiteren Angaben**.

Die signifikant ausgeprägten **Arten nach Anhang II** (Tier- und Pflanzenarten) werden in folgende Größenklassen für das Kriterium Population eingeteilt:

A: 100% > p > 15%

B: 15% > p > 2%

C: 2% > p > 0%

Nicht signifikante Arten im Gebiet werden mit „D“ gekennzeichnet:

D: nichtsignifikante Population

Wurde die Gebietsrepräsentativität für die betreffende Art mit "D: nichtsignifikant" eingestuft, erfolgten für die anderen Beurteilungskriterien hinsichtlich dieser Art **keine weiteren Angaben**.

Für solche nicht signifikant ausgeprägten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II) werden keine Erhaltungsziele und -maßnahmen festgelegt. (Leitfaden der EU-Kommission „NATURA 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG“)

Aus diesem Grund werden die Gebietslegenden der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II in signifikant und nicht signifikant ausgeprägte Schutzgüter geteilt, wobei zu den nicht signifikanten Schutzgütern keine weiteren Angaben gemacht werden.

Die folgenden Seiten **aus dem Leitfaden der EU-Kommission: „NATURA 2000 Standard-Datenbogen Erläuterungen“** sollen dem Verständnis zur Einstufung der Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II) in den Standarddatenbögen dienen. Die Standarddatenbögen 2004 stellen Grundlage der Bearbeitung des Leitfadens Natura 2000 NÖ dar.

3.1 LEBENSRAUMTYPEN am Gebiet und Gebietbeurteilung

i) CODES und prozentualer FLÄCHENANTEIL der Lebensräume

*** Lebensraumtypen des Anhangs I: CODES und ihr prozentualer FLÄCHENANTEIL am Gebiet (Anhang B)**

Geben Sie hier den Code der Lebensraumtypen des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG an (siehe Anhang B). Dieser Vier-Zeichen-Code orientiert sich an der hierarchischen Darstellung der Lebensraumtypen in Anhang I der Richtlinie. Alle Anhang-I-Lebensräume des jeweiligen Gebietes sind mit Angabe des prozentualen Flächenanteils anzugeben (gemäß den Kriterien nach Anhang III.A(b) der Richtlinie).

Beispiel: 4110/005: 5 % der Fläche des Gebietes werden vom Lebensraumtyp 4110 des Anhangs I eingenommen.

ii) Kriterien für die Gebietbeurteilung eines bestimmten natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I gemäß Abschnitt A des Anhangs III

*** REPRÄSENTATIVITÄT – A.a) des Anhangs III: Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps**

Das Kriterium A.a) des Anhangs III sollte in Verbindung mit dem Auslegungshandbuch über Lebensraumtypen des Anhangs I gesehen werden, da dieses Handbuch eine Begriffsbestimmung, eine Liste charakteristischer Arten und andere relevante Aspekte enthält. Anhand des Repräsentativitätsgrades läßt sich ermesen, "wie typisch" ein Lebensraumtyp ist. Gegebenenfalls sollte bei dieser Beurteilung auch die Repräsentativität des betreffenden Lebensraumtyps am Gebiet berücksichtigt werden, und zwar entweder für eine Gruppe von Lebensraumtypen oder für eine bestimmte Kombination verschiedener Lebensraumtypen.

Falls es keine Felddaten - insbesondere keine quantitativen Angaben - für einen Vergleich gibt oder wenn eine Messung gemäß diesem Kriterium nicht möglich ist, kann der Lebensraumtyp "nach bestem Sachverstand" eingeordnet werden.

Dabei sollte folgende Rangordnung verwendet werden:

- A: hervorragende Repräsentativität**
- B: gute Repräsentativität**
- C: signifikante Repräsentativität**

Ferner müssen in einer vierten Kategorie alle Fälle angegeben werden, in denen ein Lebensraumtyp an einem bestimmten Gebiet **nicht signifikant** vorhanden ist.

D: nichtsignifikante Präsenz

Wenn bei der Gebiets-Repräsentativität des Lebensraumtypen die Angabe "D: nicht signifikant" eingegeben wird, sind bei den anderen Beurteilungskriterien dieses Lebensraumtyps an dem betreffenden Gebiet keine weiteren Angaben erforderlich. **Bei den Kriterien "relative Fläche", "Erhaltungszustand" und "Gesamtbeurteilung" erfolgt dann keine Angabe.**

- * **RELATIVE FLÄCHE** – **A.b) des Anhangs III: vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates.**

Theoretisch müssen zur Beurteilung des Kriteriums A.b) die Fläche des Lebensraumtyps innerhalb des Gebietes und die Fläche, die dieser Lebensraumtyp auf dem nationalen Hoheitsgebiet insgesamt bedeckt, gemessen werden. Dies ist zwar eine logische Feststellung, doch sind die Messungen - insbesondere die Bezugnahme auf die gesamte Fläche des Hoheitsgebiets - unter Umständen extrem schwierig.

Die Angaben zu diesem Kriterium sollten in Form einer prozentualen Angabe "p" erfolgen. Unabhängig davon, ob die beiden Zahlenangaben vorliegen oder erhalten werden können (d.h. die prozentuale Angabe kann errechnet werden) oder ob das Ergebnis auf einer Schätzung nach bestem Sachverstand basiert (was wahrscheinlicher ist), sollte der Wert "p" in einer der folgenden Klassen eingestuft werden.

A: $100 > p > 15$ %

B: $15 > p > 2$ %

C: $2 > p > 0$

- * **ERHALTUNGSZUSTAND** – **A.c) des Anhangs III: Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten**

Hierzu gibt es drei Unterkriterien:

- i) Erhaltungsgrad der Struktur
- ii) Erhaltungsgrad der Funktionen
- iii) Wiederherstellungsmöglichkeit.

Zwar besteht die Möglichkeit, diese Unterkriterien getrennt zu beurteilen, doch sollten sie dennoch im Hinblick auf die Anforderungen für die Auswahl von Lebensräumen, die auf der nationalen Liste vorgeschlagen werden, kombiniert werden, da ihr Einfluß auf das Verfahren sehr komplex ist und sie sich gegenseitig beeinflussen.

i) Erhaltungsgrad der Struktur

Bei diesem Unterkriterium sollte das Auslegungshandbuch für Anhang-I-Lebensräume zu Rate gezogen werden, da dies eine Begriffsbestimmung, eine Liste charakteristischer Arten und andere relevante Aspekte enthält.

Durch einen Vergleich der Struktur eines bestimmten Lebensraumtyps, der an dem Gebiet vorhanden ist, mit den Daten des Auslegungshandbuchs (und anderen relevanten wissenschaftlichen Informationen) und mit dem gleichen Lebensraumtyp an anderen Gebieten sollte es möglich sein, die Struktur "nach bestem Sachverstand" in folgende Hierarchie einzuordnen:

- I: hervorragende Struktur
- II: gut erhaltene Struktur
- III: durchschnittliche oder teilweise beeinträchtigte Struktur.

Wenn hier die Angabe "hervorragende Struktur" gemacht wird, sollte das Kriterium A.c) unabhängig von der Beurteilung der anderen beiden Unterkriterien insgesamt als "hervorragender Erhaltungszustand" eingestuft werden.

Auch wenn sich der Lebensraumtyp an dem betreffenden Gebiet nicht in einem hervorragenden Erhaltungszustand befindet, müssen die beiden anderen Unterkriterien beurteilt werden.

ii) Erhaltungsgrad der Funktionen

Die - unabhängig von anderen Lebensraumtypen erfolgende - Beschreibung und Messung der Funktionen eines bestimmten Lebensraumtyps an dem beschriebenen Gebiet und die Bestimmung des Erhaltungszustands können schwierig sein. Deshalb bietet es sich an, den "Erhaltungsgrad der Funktion" anhand der Aussichten (Kapazität und Wahrscheinlichkeit) des betreffenden Lebensraumtyps am Gebiet hinsichtlich der künftigen Beibehaltung seiner Struktur zu beschreiben, wobei einerseits mögliche negative Einflüsse und andererseits alle möglichen, realistischen Anstrengungen zur Erhaltung des Lebensraums zu berücksichtigen sind.

- I: hervorragende Aussichten
- II: gute Aussichten
- III: durchschnittliche oder schlechte Aussichten.

Wenn neben der Beurteilung "I: hervorragende Aussichten" oder "II: gute Aussichten" bei dem ersten Unterkriterium die Angabe "II: gut erhaltene Struktur" erfolgt, sollte das Kriterium A.c) unabhängig von der Beurteilung des dritten Unterkriteriums, das nicht weiter betrachtet wird, insgesamt als "A: hervorragender Erhaltungsgrad" oder "B: guter Erhaltungsgrad" eingestuft werden.

Wenn neben der Beurteilung "III: durchschnittliche oder schlechte Aussichten" bei dem ersten Unterkriterium die Angabe "III: durchschnittliche oder teilweise beeinträchtigte Struktur" erfolgt, sollte das Kriterium A.c) unabhängig von der Beurteilung des dritten Unterkriteriums, das nicht weiter betrachtet wird, insgesamt als "C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad" eingestuft werden.

iii) Wiederherstellungsmöglichkeiten

Mit diesem Unterkriterium wird beurteilt, welche Möglichkeiten bestehen, den betreffenden Lebensraumtyp im Gebiet wiederherzustellen.

Zuerst muß die wissenschaftliche Machbarkeit beurteilt werden: Bietet der aktuelle Kenntnisstand eine Antwort auf die Fragen "Was ist zu tun?" und "Wie muß dies gemacht werden?" Voraussetzung für eine Beantwortung dieser Fragen ist die vollständige Kenntnis von Struktur und Funktionen des Lebensraumtyps sowie der konkreten Managementpläne und der Methoden zur Wiederherstellung des Lebensraums - d.h. zur Stabilisierung bzw. Erhöhung des prozentualen Flächenanteils des Lebensraumtyps. Ziel ist, die spezifische Struktur und die spezifischen

Funktionen, die für eine langfristige Erhaltung erforderlich sind, wiederherzustellen und somit für die typischen Arten einen günstigen Erhaltungszustand beizubehalten bzw. wiederherzustellen.

Als zweites stellt sich die Frage nach der Kostenwirksamkeit im Bezug auf die Naturerhaltung. Dabei müssen der Grad der Bedrohung und die Seltenheit des Lebensraumtyps berücksichtigt werden.

Bei der Einstufung "nach bestem Sachverstand" sollte folgendes System verwendet werden:

- I: einfache Wiederherstellung
- II: Wiederherstellung bei durchschnittlichem Aufwand möglich
- III: schwierige bzw. unmögliche Wiederherstellung.

Synthese:

Gesamtbewertung der drei Unterkriterien

| | | |
|--|---|--|
| A: hervorragender Erhaltungszustand | - | hervorragende Struktur, unabhängig von der Beurteilung der anderen beiden Unterkriterien. |
| | - | gut erhaltene Struktur und hervorragende Aussichten, unabhängig von der Beurteilung des dritten Kriteriums. |
| B: guter Erhaltungsgrad | - | gut erhaltene Struktur und gute Aussichten, unabhängig von der Beurteilung des dritten Unterkriteriums |
| | - | gut erhaltene Struktur und durchschnittliche/eventuell ungünstige Aussichten sowie eine einfache Wiederherstellung oder eine bei durchschnittlichem Aufwand mögliche Wiederherstellung |
| | - | durchschnittliche Struktur/teilweise beeinträchtigte Struktur, hervorragende Aussichten und einfache Wiederherstellung oder bei durchschnittlichem Aufwand mögliche Wiederherstellung |
| | - | durchschnittliche Struktur/teilweise beeinträchtigte Struktur, gute Aussichten und einfache Wiederherstellung |
| C: durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand | - | alle anderen Kombinationen |

* **GESAMTBEURTEILUNG** – **A.d) des Anhangs III: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps**

Dieses Kriterium dient einer Gesamtbeurteilung der vorherigen Kriterien unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Gewichts, das diese für den betreffenden Lebensraum haben können. Es können auch andere Aspekte zur Beurteilung der relevantesten Elemente herangezogen werden, um den positiven bzw. negativen Einfluß auf die Erhaltung des Lebensraumtyps global zu erfassen. Die "relevantesten" Elemente können je nach Lebensraumtyp variieren; denkbar sind menschliche Aktivitäten am Gebiet oder in benachbarten Gebieten, die den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps beeinflussen können, die Besitzverhältnisse, der rechtliche Status des Gebietes, die ökologischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Lebensraumtypen und Arten usw.

Bei der Beurteilung des Gesamtwertes kann "nach bestem Sachverstand" vorgegangen werden, wobei folgendes System verwendet werden sollte:

- A: hervorragender Wert**
- B: guter Wert**
- C: signifikanter Wert.**

3.2 ARTEN nach Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates und nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates sowie Gebietbeurteilung

i) CODE, BEZEICHNUNG und POPULATIONSDATEN über die Arten

Geben Sie für die Gebiete gegebenenfalls die wissenschaftliche BEZEICHNUNG sämtlicher Vogelarten an, die unter Artikel 4 Absätze 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates fallen, sowie alle Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates, die an dem Gebiet anzutreffen sind; machen Sie auch Angaben über die Population im Gebiet (siehe unten). Jeder relevanten Art wird ferner ein Vier-Zeichen-CODE gemäß Anhang C zugeordnet; dies gilt auch für sämtliche Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates.

Da eine Reihe von Tierarten, insbesondere zahlreiche Vogelarten, wandern, kann der Gebiet aus verschiedenen Gründen eine wichtige Rolle im Lebenszyklus der Arten spielen. Folgende Einteilung wird vorgenommen:

| | |
|---------------------|--|
| Nichtziehend: | Die Arten sind während des ganzen Jahres am Gebiet anzutreffen |
| Brut/Fortpflanzung: | Der Gebiet wird zum Nestbau und zum Aufzug von Nachwuchs genutzt |
| auf dem Durchzug: | Der Gebiet wird während der Wanderung oder zur Mauser außerhalb der Brutplätze genutzt |
| Überwinternd: | Der Gebiet wird während des Winters genutzt. |

Falls eine wandernde Art an einem Gebiet öfter als in einer Jahreszeit anzutreffen ist, sollte dies in den entsprechenden Datenfeldern angegeben werden.

Sofem bekannt, sollten stets exakte Angaben zum Stand der POPULATION gemacht werden. Sind genaue Zahlen nicht bekannt, machen Sie ungefähre Angaben (1-5, 6-10, 11-50, 51-100, 101-250, 251-500, 501-1.000, 1.001-10.000, > 10.000). Wenn entsprechende Zahlen nicht vorliegen, wohl aber Informationen über minimale oder maximale Größe der Population, sollte der Bestand durch < (weniger als) oder das > (größer als) angegeben werden. Durch ein Suffix wird angegeben, ob sich der Populationswert auf Paare (p) oder auf Einzeltiere (i) bezieht. Bei einigen Arten mit speziellem Brutverhalten können Männchen (m) und Weibchen (f) getrennt gezählt werden. Insbesondere bei Säugetieren, Amphibien/Reptilien und Fischen sind unter Umständen überhaupt keine Angaben verfügbar. In einem solchen Fall sollte im Bezug auf die Größe/Dichte der Population angegeben werden, ob die Art häufig (C), selten (R) oder sehr selten (V) vorkommt. Falls keinerlei Populationsdaten vorliegen, ist anzugeben, ob die Art vorhanden ist (P).

In den selteneren Fällen, in denen der Bestand an wirbellosen Arten und Pflanzen des Gebietes bekannt ist, wird die Population geschätzt oder ungefähr angegeben (siehe oben). Ansonsten sollte mitgeteilt werden, ob die Art häufig (C), selten (R) oder sehr selten (V) vorkommt. Falls keinerlei Populationsdaten vorliegen, ist anzugeben, ob die Art vorhanden ist (P).

Wenn keinerlei Populationsdaten vorliegen und der Gebiet für eine bestimmte Art dennoch bekanntermaßen von gemeinschaftlichem Interesse ist, sollte die Population im Feld "qualitative Angaben" beschrieben werden (z.B. dicht, verstreut oder isoliert).

Folgende Artengruppen werden getrennt aufgezeichnet: Vögel, Säugetiere, Amphibien und Reptilien, Fische, wirbellose Arten und Pflanzen.

ii) **Kriterien der Gebietbeurteilung für eine bestimmte Art des Anhangs II (gemäß Anhang III Abschnitt B)**

* **POPULATION – B.a) des Anhangs III: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land**

Mit diesem Kriterium wird die relative Größe oder Dichte der Population am Gebiet im Vergleich zu der nationalen Population beurteilt.

Der zuletzt genannte Aspekt ist im allgemeinen schwer zu beurteilen. Ideales Maß wäre eine prozentuale Angabe, die sich aus dem Verhältnis zwischen der Population am Gebiet und der Population auf dem nationalen Hoheitsgebiet ergibt. Analog zu dem Vorschlag für Kriterium A.b) sollte eine Schätzung vorgenommen werden oder eine Angabe in einer bestimmten Größenklasse nach folgendem Modell erfolgen:

- A: $100 \% \geq p > 15 \%$
- B: $15 \% \geq p > 2 \%$
- C: $2 \% \geq p > 0 \%$

Ferner sind in einer vierten Kategorie alle Fälle anzugeben, in denen eine Population der betreffenden Art am Gebiet in einer nichtsignifikanten Art auftritt.

D: nichtsignifikante Population

Erfolgt bei der Gebietsrepräsentativität für die betreffende Population die Angabe "D: nichtsignifikant", sind für die anderen Beurteilungskriterien hinsichtlich dieses Lebensraumtyps keine weiteren Angaben erforderlich. **In solchen Fällen sollten die Kriterien "Erhaltung", "Isolierung" und "Gesamt" nicht angekreuzt werden.**

* **ERHALTUNG – B.b) des Anhangs III: Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und Wiederherstellungsmöglichkeit**

Dieses Kriterium umfasst zwei Unterkriterien:

- i) Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente und
- ii) Wiederherstellungsmöglichkeiten.

i) **Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitatselemente**

Das Kriterium i) erfordert eine Gesamtbeurteilung der Habitatselemente hinsichtlich der biologischen Anforderungen einer bestimmten Art. Die Elemente mit Bezug auf die Populationsdynamik sind sowohl bei Tier- als auch Pflanzenarten am besten geeignet. Die Struktur des Lebensraums und einige abiotische Elemente sollten bewertet werden.

Dieses Kriterium sollte "nach bestem Sachverstand" beurteilt werden:

- I: Elemente in hervorragendem Zustand
- II: Elemente gut erhalten

III: Elemente in durchschnittlichem bzw. teilweise beeinträchtigten Zustand.

Bei der Angabe "I: Elemente in hervorragendem Zustand" oder "II: Elemente gut erhalten" sollte das Kriterium B.b) insgesamt als "A: hervorragender Erhaltungszustand" bzw. "B: guter Erhaltungszustand" eingestuft werden. Dies erfolgt unabhängig von der Einstufung des anderen Unterkriteriums.

ii) Wiederherstellungsmöglichkeiten

Dieses Unterkriterium braucht nur dann berücksichtigt zu werden, wenn sich die Elemente in einem durchschnittlichen oder teilweise beeinträchtigten Zustand befinden; dabei wird wie bei dem Kriterium A.c.iii) vorgegangen und die Lebensfähigkeit der betreffenden Populationen beurteilt. Bei der Einstufung sollte folgendes System verwendet werden:

- I: einfache Wiederherstellung
- II: Wiederherstellung bei durchschnittlichem Aufwand möglich
- III: schwierige bzw. unmögliche Wiederherstellung.

Synthese

Einstufung der beiden Unterkriterien

| | | |
|---|---|--|
| A: hervorragende Erhaltung | - | Elemente in hervorragendem Zustand, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit |
| B: gute Erhaltung | - | gut erhaltene Elemente, unabhängig von der Einstufung der Wiederherstellungsmöglichkeit |
| | - | Elemente in durchschnittlichem oder teilweise beeinträchtigtem Zustand und einfache Wiederherstellung. |
| C: durchschnittliche oder beschränkter Erhaltungszustand | - | alle anderen Kombinationen |
| * <u>ISOLIERUNG</u> - | - | B.c) des Anhangs III: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art |

Dieses Kriterium kann als ungefähres Maß für den Beitrag einer bestimmten Population zur genetischen Vielfalt der Art sowie für die Verletzlichkeit dieser spezifischen Population ausgelegt werden. Vereinfacht könnte man sagen, daß der Beitrag einer Population zur genetischen Vielfalt der Art um so größer ist, je stärker die Population (vom natürlichen Verbreitungsgebiet) isoliert ist. Folglich sollte der Begriff "Isolierung" in einem breiteren Kontext gesehen werden, und auch auf streng endemische Arten, Unterarten/Varietäten/Rassen sowie auf Unterpopulationen einer Metapopulation bezogen werden. In diesem Zusammenhang sollte folgende Einstufung verwendet werden:

A: Population (beinahe) isoliert

NATURA-2000 Datenbogen: Erläuterungen Seite 21

- B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets**
C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

* **GESAMT – B.d) des Anhangs III: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art**

Mit diesem Kriterium wird beurteilt, welchen Gesamtwert das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat. Damit können die früheren Kriterien zusammengefaßt und andere Merkmale des Gebietes beurteilt werden, die für eine bestimmte Art relevant sein können. Diese Merkmale können sich je nach Art unterscheiden und menschliche Aktivitäten im Gebiet oder in dessen Umgebung umfassen, durch die der Erhaltungszustand der Art beeinflußt werden kann, sowie die Bodenbewirtschaftung, Schutzbestimmung für das Gebiet, ökologische Beziehungen zwischen den verschiedenen Lebensraumtypen und Arten usw.

Diese Gesamtbeurteilung kann "nach bestem Sachverstand" und unter Verwendung des folgenden Systems erfolgen:

- A: hervorragender Wert**
B: guter Wert
C: signifikanter Wert

3.3 Andere Arten (sofern relevant)

Alle anderen **wichtigen** Tier- und Pflanzenarten können später angegeben werden, wenn sie für die Erhaltung und die Bewirtschaftung des Gebiets relevant sind. Dies geschieht nach folgendem Verfahren:

- * kreuzen Sie das Feld mit der entsprechenden Artengruppe an;
- * geben Sie die wissenschaftliche Bezeichnung der Art an;
- * machen Sie, sofern möglich, Angaben zu der regelmäßigen Maximalpopulation. Sind genaue Zahlen nicht bekannt, machen sie halb-quantitative oder qualitative Angaben zum Bestand. Hierzu wird das in Abschnitt 3.2.i beschriebene System verwendet;
- * begründen Sie die Nennung jeder Art durch Angabe der folgenden Kategorien:
 - A: nationale rote Liste
 - B: endemische Arten
 - C: internationale Übereinkommen (einschließlich der Übereinkommen von Bern, Bonn und über die biologische Vielfalt)
 - D: sonstige Gründe

Weitere Gründe für die Nennung bestimmter Arten, insbesondere zu Punkt D, können in Abschnitt 4.2 gemacht werden, wo die Qualität und Bedeutung des Gebietes in freiem Text beschrieben werden können.

Die Codes von Anhang III werden hier **nicht** verwendet; der Wert des Gebietes für die Art wird hier ebenfalls nicht beurteilt.

Quelle: © EU-Kommission
Leitfaden der EU-Kommission: „Natura 2000 Datenbogen: Erläuterungen“